



**Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/16**

Finanzministerium | Postfach 7127 | 24171 Kiel

Staatssekretär

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages,
Herrn Thomas Rother
Landeshaus
24105 Kiel

nachrichtlich:

Herrn Präsidenten
des Landesrechnungshofes
Schleswig-Holstein
Dr. Aloys Altmann
Hopfenstraße 30
24103 Kiel

Kiel, 20. Juli 2012

**Ausgaben für die Aufwandsentschädigung für die Beauftragte des Ministerpräsidenten in Angelegenheiten nationaler Minderheiten und Volksgruppen, Grenzlandarbeit und Niederdeutsch
Antrag der Staatskanzlei nach § 6 Abs. 2 Haushaltsgesetz 2011/2012**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

mit anliegenden Schreiben der Staatskanzlei - vom 16. Juli 2012 – übersende ich Ihnen einen Antrag an den Finanzausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtages auf Einwilligung gem. § 6 Abs. 2 HG 2011/2012.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Thomas Losse-Müller

Anlage



Der Chef der Staatskanzlei
des Landes Schleswig-Holstein
Der Bevollmächtigte des Landes
Schleswig-Holstein beim Bund

Der Chef der Staatskanzlei des Landes Schleswig-Holstein
Postfach 71 22 | 24171 Kiel

An den Vorsitzenden
des Finanzausschusses
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
Herrn Thomas Rother
Landeshaus
24105 Kiel

über das
Finanzministerium
des Landes Schleswig-Holstein
VI 21
Düsternbrooker Weg 64
24105 Kiel

16. Juli 2012

Sehr geehrter Herr Rother,

ich bitte gemäß § 6 Abs. 2 Haushaltsgesetz 2011/2012 im Haushaltsjahr 2012 um Einwilligung in unvorhergesehene dringliche Ausgaben anteilig in Höhe der jährlichen Aufwandsentschädigung (11.800 €) für die Beauftragte des Ministerpräsidenten in Angelegenheiten nationaler Minderheiten und Volksgruppen, Grenzlandarbeit und Niederdeutsch bei einem Titel der Gruppe 412.

Begründung

Mit der Bestellung von Frau Renate Schnack zum 01.07.2012 zur Beauftragten des Ministerpräsidenten in Angelegenheiten nationaler Minderheiten und Volksgruppen, Grenzlandarbeit und Niederdeutsch hat die Landesregierung entsprechend der im Koalitionsvertrag getroffenen Vereinbarungen einen politischen Schwerpunkt gesetzt.

Die Minderheitenbeauftragte berät den Ministerpräsidenten in Fragen der dänischen Minderheit im Landesteil Schleswig, der deutschen Minderheit im dänischen Nordschleswig, der Friesen und der in Schleswig-Holstein lebenden Sinti und Roma.

Als wichtige Ziele werden folgende Projekte von der Minderheitenbeauftragten verfolgt:

- Aufnahme der Sinti und Roma in den Artikel 5 der Landesverfassung
- Gleichstellung der dänischen Schulen mit den Schulen der Mehrheitsbevölkerung
- Förderung des Gebrauchs der Minderheitensprachen und des Niederdeutschen in Schleswig-Holstein.

Die Minderheitenbeauftragte ist ehrenamtlich tätig. Für die Dauer der Wahrnehmung der Funktion erhält die Beauftragte eine pauschale jährliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 11.800 € in Anlehnung an die Aufwandsentschädigung des Mittelstandsbeauftragten. Der neu einzurichtende Titel lautet:

0301.00.412 01, ARV-Schlüssel 00000009, FKT 011, Betrag 5,9 T€.

Die notwendige Deckung erfolgt innerhalb des Einzelplans 03 durch Minderausgaben aus dem Titel 0301.00.428 01.

Mit freundlichen Grüßen


Stefan Städt